



Vom Leiten und Leiden: Der Kirchenvorstand

Zwischen Transparenz und Vertraulichkeit

Über Entstehung, Bedeutung und Inhalt des Kirchenvorsteheramtes.

Klarheit und Entscheidungsfähigkeit

Moderne Führungstheorie und Kirchenvorstandsarbeit.

Gesellschaft: Sterbehilfe

SELK-Diakoniedirektorin zur Entscheidung des Bundestages.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

ein neues Jahr lädt ja immer auch dazu ein, über Veränderungen nachzudenken. Das Thema dieser Ausgabe macht auch Veränderungen deutlich, jedenfalls fällt mir



dieses Stichwort zum Thema „Kirchenvorstand“ ein. Am Anfang der Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen standen ganz unterschiedliche Vorstellungen und theologische Grundsätze dazu. Wurde nach der hessischen Tradition ein Kirchenvorsteher auf Vorschlag des Pfarrers vom Superintendenten auf Lebenszeit berufen, war es in der freikirchlichen Tradition von Anfang an ein Wahlamt. Für die Altlutheraner

waren die Kirchenvorsteher in der Verfolgungszeit wahre Überlebenshelfer, dieser Tradition verdanken wir auch die Nichttheologen, man nannte sie „weltliche Kirchenräte“, in der Kirchenleitung. Später mussten die preußischen Lutheraner dann etwas nachjustieren, was die geistliche Vollmacht des Vorstehers angeht.

Oder man denke an die Veränderung, dass im 20. Jahrhundert Frauen in den Kirchenvorstand gewählt wurden. Und zunehmend waren auch verschiedene gesellschaftliche Schichten vertreten, und die oft vorkommende Vererbung dieses Amtes vom Vater auf den Sohn spielte keine große Rolle mehr.

Nicht nur heutzutage müssen Kirchenvorsteher eine Menge können. Dass die Fähigkeit zur Kommunikation unbedingt dazu gehört, reflektiert der Beitrag von Jochen Roth. Was das Vorstandsamt eigentlich ist und welche Aufgaben es hat, erfahren Sie im Artikel unseres Bischofs. Vielleicht dienen diese Beiträge auch einmal dem Gedankenaustausch in der Kirchenvorstandssitzung.

Besonders möchte ich Sie auf den Beitrag unserer Diakoniedirektorin zum neuen Gesetz die Sterbehilfe betreffend aufmerksam machen. Ein Thema, was unbedingt unter der Rubrik Gesellschaft besprochen gehört.

Außerdem möchte ich Ihnen an dieser Stelle ein gesegnetes neues Jahr wünschen und mich für Ihr Interesse an der Kirchenzeitung bedanken.

Ihre Andrea Grünhagen

Inhaltsverzeichnis

Editorial / Inhalt	2
„Wort zum Leben“	3
Neues aus der SELK	4-7
Glauben: Das Vorsteheramt	8-11
Von der Bedeutung des Vorsteheramtes	8-9
Führen durch Kommunikation	10-11
Christliche Presseschau	12
Zwischenruf	13
Wo ist es?	13
Gesellschaft: Neue Gesetzgebung zur Sterbehilfe	14-15
Kleefelder Notizen	15
Personen	16
Jahresthema 2016: Mit Christus in einem Boot	17
Medien.....	18-19
Terminkalender	19
Impressum	19
Anzeigen	20





© SELK-Archiv

Monatssprüche ausgelegt – JANUAR:

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit. (2. Timotheus 1,7)

... Darum schäme dich nicht des Zeugnisses von unserm Herrn“, so schließt unmittelbar der nächste Vers an den Monatsspruch im Monat Januar an. O ja, ich weiß genau, wovon der Apostel Paulus hier seinem Schüler Timotheus schreibt. Meine Klassenlehrerin, Frau Thomas, hatte mich vor versammelter Schulklasse gefragt, warum ich an der Veranstaltung der „Thälmann-Pioniere“ am Mittwochnachmittag nicht teilgenommen hätte.

Am Mittwoch aber ging ich immer zum kirchlichen Kinderunterricht, der bei uns „Christenlehre“ hieß. Ich aber schämte mich dafür und log, dass ich zum Musikunterricht gewesen sei. Mehr als 40 Jahre später habe ich diese Niederlage nicht vergessen. Ich weiß inzwischen, wie perfide ideologischer Druck funktioniert und wie verwerflich es ist, solchen Druck auf Kinder auszuüben. Aber ich habe damals auch ein wenig gelernt, mit dem „Geist der Furcht“ umzugehen, von dem Paulus hier schreibt.

Ich habe den Eindruck, dass der „*Geist der Furcht*“ etwas mit dem menschlichen Bedürfnis zu tun hat, nicht allein zu sein. Vor einer Schulklasse als Christ plötzlich allein oder mit wenigen anderen zu stehen, ist unangenehm. Sich vor den Kollegen als Christ zu outen, kann die Furcht, plötzlich nicht mehr ganz dazugehören, groß werden lassen. Man muss mit diesem Geist der Furcht rechnen, um ihm im Glauben begegnen zu können.

Christen gehören zu ihrem Herrn und Heiland Jesus Christus. Er hat alles für uns gegeben, seine Kraft, seine Liebe, seine Besonnenheit. Er steht auf unserer Seite. Wir sind nie allein. Was könnte uns jetzt noch geschehen?

Er gibt uns seinen *Geist der Kraft*. Für das Wort „Kraft“ steht im Griechischen ein Wort, das uns im Deutschen auch vertraut ist: „Dynamis“. Diese „Sprengkraft“ ist die übernatürliche Kraft des Evangeliums, und sie ist unberechenbar und immer wieder erstaunlich. Ich sehe in die Gesichter von Menschen, die nach ihrem Unterricht und ihrer Taufe die Kraft des Evangeliums erlebt haben, und ich kann diesen Geist der Kraft wirklich in ihren Augen erkennen.

Kraft ohne Liebe wird zur Gewalt. Deshalb nennt Paulus hier den *Geist der Liebe*, der uns durch Christus zu eigen ist, im gleichen Atemzug. Wenn wir die Menschen, denen wir begegnen, nicht lieben, dann versuchen wir, sie nur noch zu überzeugen, sie zu beeinflussen und zu überreden. Die Liebe aber kann warten, sie kann andere

Überzeugungen ertragen und geduldig sein.

Und schließlich ist da auch noch der *Geist der Besonnenheit*. Die Besonnenheit hat etwas mit dem Verstand und mit Mäßigung zu tun. Der Apostel Paulus selbst hat solche Besonnenheit unter Beweis gestellt: Als er in Athen seine Rede hält, sucht er behutsam Anknüpfungspunkte und nennt den Athenern deshalb ihren „Altar für den unbekanntten Gott“. Er versucht, in Besonnenheit Glauben an den Auferstandenen zu wecken.

Eine andere Begebenheit kommt mir in den Sinn: Ich sitze im ICE von Berlin nach Hannover auf einem Gangplatz. In Wolfsburg steigt ein junger Mann ein und setzt sich auf den Gangplatz gegenüber. Plötzlich spricht er mich mit klarer, lauter Stimme an: „Sie sind Pfarrer? Ich sehe das an Ihrer Kleidung! Was ist bei euch Christen anders als bei uns Moslems?“ Ich nehme wahr, wie die Gespräche um uns herum leiser werden, und ich spüre auch etwas von diesem alten Geist der Furcht in mir. Ich wüsste meinem plötzlichen Gesprächspartner schon zu antworten. Aber mit all den Menschen um uns herum würde ich anders zu reden haben. So viele verschiedene Kontexte für das Evangelium! Wie kann das gut gehen?

Also sehe ich nur meinem Gesprächspartner in die Augen und beginne mit meiner Antwort. „Wir Christen versuchen auch nach dem Willen Gottes, nach seinen Geboten zu leben, stellen aber immer wieder fest, dass uns das nicht gelingt. Deshalb glauben wir an Jesus Christus ...“ Das Gespräch wird dann noch richtig interessant, weil mein Gesprächspartner sich ganz im Einklang mit Allahs Willen weiß, was mich nach der Dose „Lindener Spezial“ auf seinem Tisch fragen lässt.

Hannover Hauptbahnhof ist nicht allzu weit von Wolfsburg entfernt, und ich gestehe, dass ich mich doch erleichtert zum Aussteigen anschickte. Gott allein weiß, ob mein Gesprächspartner etwas mit meinen Worten anfangen konnte. Und Gott allein weiß, ob in diesem Fall sein Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit wirklich einmal den Geist der Furcht in mir besiegt hatte.

Hans-Jörg Voigt



Bischof
Hans-Jörg Voigt.

Von der Bedeutung des Vorsteheramtes

Unser Beitrag beschäftigt sich mit der Entstehung, der Bedeutung und dem Inhalt des Kirchenvorsteheramtes. Vielleicht eignet sich der Beitrag sogar für eine kritische Diskussion im Kirchenvorstand?

Die Uhr rückt auf 23.00 Uhr vor. Auf der Tagesordnung des Kirchenvorstandes stehen noch drei Punkte: „*Fahrdienst für Frau Leonhard*“, „*Frostschäden an der Außentreppe*“, „*Planung der Vorstandesklausur und Termine*“. „*Schaffen wir das noch?*“, fragt Pfarrer Frommhold.

Frau Gernhilf runzelt die Stirn und sagt, dass sie morgen wegen einer Dienstreise gegen 5.00 Uhr aufstehen muss. „*Aber mach mal weiter! Die Dinge müssen ja erledigt werden.*“ Pfarrer Frommhold schlägt vor, die Terminplanungen vorzuziehen, falls schon jemand gehen müsse. „*Die Frostschäden können wir vertagen. Wir müssten sowieso über verschiedene Sanierungsmaßnahmen sprechen.*“

Und bevor jemand Luft holen kann, fährt Frommhold fort: „*Bleibt nur noch, Fahrdienst für Frau Leonhard.*“ Da schlägt Herr Dr. Rechtenberger auch schon einen dicken Hefter auf – Dr. Rechtenberger ist neu im Vorstand – und sagt: „*Als Versicherungsrechtler habe ich mal ein bisschen vorgearbeitet und mich mit Fragen der Haftpflicht bei Personentransport beschäftigt. So einfach geht das alles nicht!*“

Als Frau Gernhilf gegen 0.20 Uhr im Bett liegt, murmelt ihr Mann im Schlaf: „*Schmöcht ma wisse, was ihr im Vrstand immer so lang rede müsst!*“ Dieser Einstieg ist natürlich eine Karikatur! Und dennoch lohnt es sich, über den Dienst des Kirchenvorstandes in der evangelisch-lutherischen Kirche immer wieder einmal nachzudenken.

Wo kommt das Vorsteheramt her?

Schon in der Geschichte Israels im Alten Testament begegnen uns Älteste, die das Volk repräsentieren. So soll zum Beispiel Mose die Ältesten versammeln, um ihnen die Nachricht Gottes vom Auszug zu sagen (2. Mose 3, 16). Im Neuen Testament lesen wir



© Stefan Klarfehn | pixelto.de

davon, dass die Apostel „in jeder Gemeinde Älteste einsetzen“ (Apostelgeschichte 14, 23). Dieses „Ältestenam“ (von „Presbyteros“ – Ältester) entwickelt sich freilich rasch zu dem hin, was heute den Dienst eines Pfarrers ausmacht, weshalb das Wort Priester sich auch von Preybyteros ableitet.

Aufgrund dieser schnellen Entwicklungen und Veränderungen der Dienste und Ämter in den urchristlichen Gemeinden ist es eigentlich nicht möglich, aus dem Neuen Testament eine eindeutige Definition des heutigen Vorsteheramtes abzuleiten.

Man wird allenfalls sagen können, dass die Leitung der Gemeinde gemeinsam mit den Aposteln wie auch die Wahrnehmung bestimmter geistlicher, aber auch weltlicher Aufgaben mit einem Vorsteheramt verbunden werden. Die Kirche hat deshalb solche Dienste in

Freiheit nach den jeweiligen Erfordernissen der Zeit definiert.

Wie es zur heutigen Struktur kam

Heute spricht man in lutherischen Kirchen vom Kirchenvorstand oder vom Gemeindegemeinderat. In reformierten Gemeinden gibt es ein Presbyterium, und in römisch-katholischen Gemeinden findet sich ein Pfarrgemeinderat. In den Anfangszeiten der selbstständigen lutherischen Bekenntniskirchen hatte das Amt der Kirchenvorsteher verschiedene Ausprägungen und war auch nicht unumstritten.

In der Zeit der schwersten Verfolgung der lutherischen Kirche in Preußen in den 1830er-Jahren, als die meisten lutherischen Pfarrer in den Gefängnissen einsaßen, leiteten Kirchenvorsteher die Gemeinden und hielten Lektorengottesdienste.

Folgende Begebenheit wird aus dieser Zeit erzählt: „Darauf ging er (ein vom preußischen Staat gesandter lutherischer Pfarrer) nach Prittisch und erklärte der Gemeinde, ihr Gottesdienst solle durchaus nicht gestört werden, er sei auch ein lutherischer Prediger und werde zu ihnen gesandt, um sie zu bedienen. Da ergriff der Vorsteher Heintze das Wort und sprach: ‚Das freut mich, dass Sie auch ein lutherischer Prediger sind, wo haben Sie denn gesessen?‘ – Er verstummte und machte sich eilend davon“ (Einsame Wege, Seite 23–24).

Ohne das Vorsteheramt und ohne den Dienst von nicht ordinierten Laien in der Kirchenleitung hätte, menschlich gesprochen, die lutherische Kirche im damaligen Preußen wohl kaum überlebt.

Man kann mit Fug und Recht sagen, dass die selbstständigen lutherischen Bekenntniskirchen die ersten Kirchen in Deutschland waren, die staatsunabhängige synodale Leitungsstrukturen entwickelten. Dabei wurde sehr schnell klar, dass man über Glaubensfragen keine Mehrheitsbeschlüsse fassen kann.

Vielmehr geht es um ein feingliedriges Miteinander und Gegenüber von Vorstand und Pfarrer auf Gemeindeebene, von Synode und Pfarrkonvent auf Kirchenebene. Beide Ebenen des kirchlichen Lebens sind einander zugeordnet und haben unterschiedliche und gemeinsame Aufgaben.

Was ein Kirchenvorstand zu tun hat

In der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche gibt es eine sogenannte „*Mustergemeindeordnung*“. Sie soll als Vorlage und Richtlinie für die regional verschiedenen Gemeindeordnungen dienen. In dieser kirchlichen Ordnung sind wesentliche Aufgaben von Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern beschrieben.

Da heißt es gleich eingangs: „*Die Kirchenvorsteher sind in besonderem Maße für das geistliche Leben in der Gemeinde und die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben verantwortlich. Als Mitarbeiter des Pfarrers unterstützen sie ihn in seinem Dienst*“ (§ 8[1]).

Zu den geistlichen Aufgaben gehört gewiss vorrangig das Gebet, die Sorge um den geistlichen Weg der Gemeinde oder auch die Krankenfürsorge.

Zu den eher weltlichen Aufgaben gehören die Organisation der Gemeinde, die Finanzen und die Vertretung der Gemeinde in der Öffentlichkeit, um nur einige wenige Punkte zu nennen. Frust entsteht in den Gemeinden immer dann, wenn diese feine Ausgewogenheit der verschiedenen Ämter in einer Gemeinde in eine Schiefelage kommt. Wenn zum Beispiel ein Pfarrer alle Verantwortung an sich reißt und der Vorstand nur noch zum Nicken da ist, wird die Gemeinde ärmer. Oder auch umgekehrt: Wenn der Vorstand in die Rolle des Vorgesetzten des Pfarrers schlüpft und ihm Anweisungen für sein Tun gibt. Dafür nämlich ist der Superintendent zuständig.

Transparenz und Vertraulichkeit

Ein ständiger Kummerpunkt ist mit folgender Regelung bedacht worden: „*Über alle Angelegenheiten, die die Seelsorge betreffen, die vertraulich sind oder als vertraulich beschlossen werden, ist Verschwiegenheit zu wahren*“ (§ 9 [6]). Ich habe in der Vergangenheit ein Gremium unserer Kirche erlebt, das einmal einen Beschluss gefasst hat, sich absolute Vertraulichkeit aufzuerlegen.

Als die Gesprächsteilnehmer dann zu Hause ankamen, stellten sie fest, dass sie plötzlich nicht über die Konfirmandenfahrt, nicht über die Finanzfragen

und die Jugendarbeit mit ihrer Gemeinde reden konnten. Der Beschluss musste schnell revidiert werden.

Besonders in kirchlichen Gremien ist es notwendig, zwischen zwei wertvollen Gütern zu unterscheiden: zwischen Transparenz und Vertraulichkeit. Transparenz ist unbedingt erforderlich, wenn es um die Leitung der Gemeinde geht, um Finanzen oder um Organisation. Vertraulichkeit ist besonders dort notwendig, wo Personen geschützt werden müssen.

Es lohnt sich, zwischen Transparenz und Vertraulichkeit über das Wort „*Diskretion*“ nachzudenken. Diskretion ist ein Begriff, der aus dem Klosterleben kommt und die Unterscheidung meint. In der berühmten Regel des heiligen Benedikt geht es bei der „*Discretio*“ darum, stets das rechte Maß zwischen Zuviel und Zuwenig zu finden. Der heilige Benedikt nennt die *Discretio* die Mutter aller Tugenden. Um noch einmal das Beispiel „*Fahrdienst für Frau Leonhard*“ zu bemühen: Die *Discretio* zwischen Transparenz und Vertraulichkeit wird unterscheiden, ob Frau Leonhard sich bei Glatteis das Bein gebrochen hat und deshalb abgeholt werden muss oder ob Frau Leonhard mit einer psychischen Erkrankung unter Medikamenten steht. Das gebrochene Bein erfordert weniger Vertrauensschutz als eine psychische Erkrankung.

So einfach dieses Beispiel klingt, so schwer ist der Einzelfall. Ein Zuviel an Vertraulichkeit weckt Misstrauen: „*Die wollen was Besseres sein und haben Geheimwissen.*“ Ein Zuwenig an Vertraulichkeit weckt ebenso Misstrauen: „*Die treten alles in der Öffentlichkeit breit!*“

Wenn ich auf meinen Reisen hier und da Einblicke in die Gemeinden bekomme, wird mir immer wieder deutlich, mit wie viel Liebe, mit wie viel Ehrenamt, mit wie viel gespendetem Geld die Kirche gesegnet ist.

Man wird auch heute unter menschlichen Gesichtspunkten sagen müssen: Ohne den Dienst der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, ohne das Ehrenamt würde die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche nicht überleben.

Hans-Jörg Voigt



© Rainer Sturm | pixelio.de

CD-Tipp

Geistliche Konzerte

Es sind vertraute Texte – aber von Heinrich Schütz ausgelegt und in Musik gefasst, überrumpeln sie einen ganz unvermutet. „Der Herr ist mein Hirte ...“, mit Psalm 23 als erstem Stück fangen die geistlichen Konzerte „Symphoniae Sacrae III“ an, und sie schließen mit dem großen Ja zu Gottes Macht und Herrlichkeit: „Nun danket alle Gott“.

Die Doppel-CD ist Teil des 22 CDs umfassenden Projektes von Hans-Christoph Rademann und dem Dresdner Kammerchor, das Gesamtwerk von Heinrich Schütz einzuspielen. Sie tun das so einzigartig, dass man vom ersten Ton an gleichsam entrückt wird in einen fremden, geschützten Raum und einfach nur still wird.

Man muss die raffinierte Kompositionskunst von Heinrich Schütz nicht verstehen, Text und Musik wirken un-

mittelbar überwältigend. Diese Musik schließt die Seele auf, berührt, erschüttert, tröstet. Wunderbar.

Doris Michel-Schmidt



Heinrich Schütz: **Symphoniae Sacrae III**, 2 CDs, Dresdner Kammerchor und Dresdner Barockorchester unter Hans-Christoph Rademann; Carus-Verlag 2015, 29,90 Euro.

Terminkalender

Januar 2016 (in Auswahl)

- **1. Januar:** SELK: Beitritt des KBZ Rheinland zum KBZ Westfalen
- **6. Januar:** LuKi-Redaktion in Hannover
- **6. Januar:** München: Missionsfest
- **14. bis 17. Januar:** Hessen-Nord: Konfirmandenrüstzeit in Neukirchen
- **14. bis 17. Januar:** Niedersachsen-Süd – Westteil: Konfirmandenrüstzeit in Bielefeld
- **15. und 16. Januar:** SELK: Kirchenleitung in Hannover
- **15. bis 17. Januar:** Sprengel Ost: Probenwochenende des Vokalensembles Ostinato
- **19. bis 21. Januar:** Niedersachsen-Ost: Einkehr-Pfarrkonvent in Hamburg
- **21. bis 24. Januar:** Niedersachsen-Süd – Ostteil: Konfirmandenrüstzeit in Celle
- **22. bis 24. Januar:** Niedersachsen-Ost: JuMiG in Gistenbeck
- **23. Januar:** Hessen-Nord: Bezirksbeirat und Finanzbeirat in Unshausen

- **31. Januar:** SELK: Bausteinsammlung 2015 – Abschlussgottesdienst in Schwenningdorf
- **31. Januar:** Wolfsburg: 40. Kirchweihjubiläum

Februar 2016 (in Auswahl)

- **3. Februar:** LuKi-Redaktion in Hannover
- **4. bis 7. Februar:** Niedersachsen-Ost: Bezirks-Konfirmanden-Tage in Molzen
- **5. bis 7. Februar:** Niedersachsen-Süd: JuMiG in Arpke
- **5. bis 7. Februar:** Niedersachsen-Süd: Probenwochenende der Capella nova in Stadthagen
- **5. bis 7. Februar:** Diakonisch-Missionarischer Frauendienst: Jahrestagung in Homberg (Efze)
- **6. Februar:** Hessen-Nord: Probe der Bläsergruppe in Felsberg
- **6. Februar:** Hessen-Nord: Kirchenvorstehertag im Gertrudenstift in Baunatal-Großenritte

Weitere Termine finden Sie im Internet unter www.selk.de/Termine

Impressum

LUTHERISCHE KIRCHE

Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)

47. Jahrgang

Herausgeber

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
Schopenhauerstraße 7, 30625 Hannover
Internet: www.selk.de

Druck und Verlag

MHD Druck und Service GmbH
Harmsstraße 6, 29320 Hermannsburg
Telefon: (0 50 52) 91 25-0
Telefax: (0 50 52) 91 25-22
Internet: www.mhd-druck.de

Sparkasse Celle:

IBAN: DE70 2575 0001 0055 5991 61
BIC: NOLADE21CEL

Gestaltung

tjulipp agentur, Hermannsburg

Abonnement- und Anzeigenannahme

Stefanie Nikolai
Telefon: (0 50 52) 91 25-10
E-Mail: s.nikolai@mhd-druck.de

Anzeigenpreis

Pro mm einspaltig € 1,-, zuzügl. 19% MWSt.

Anzeigen-Annahmeschluss

Zehnter Tag des Vormonats

Bezugspreise

Im Sammelbezug € 2,- je Ausgabe
(jährlich € 23,80; halbjährlich € 11,90).
Einzelbezug Inland € 2,50 (jährlich € 29,80)
inkl. 7% MWSt.

Abbestellungen sind möglich bis zum 31. Dezember eines Jahres. Voraussetzung ist, dass spätestens drei Monate vor dem Termin die Abbestellung beim Verlag vorliegt.

Redaktionsschluss

Erster Tag des Vormonats

Redaktion

Dr. Andrea Grünhagen, Chefredakteurin
Große Barlinge 37, 30171 Hannover
Telefon: (05 11) 26 07 89 59
E-Mail: Gruenhagen@selk.de

Pfarrer Jochen Roth

Hauptstraße 34, 31275 Lehrte
Telefon: (0 51 75) 9 31 34
E-Mail: Jochen.Roth@selk.de

Bischof Hans-Jörg Voigt, D.D.

Postfach 69 04 07, 30613 Hannover
Telefon: (05 11) 55 78 08
E-Mail: Bischof@selk.de

Pfarrer Benjamin Anwand

Widdershausen, Brunnenstraße 10
36266 Heringen
Telefon: (0 66 24) 3 02
E-Mail: widdershausen-obersuhl@selk.de

Pfarrer Gottfried Heyn

Große Barlinge 35, 30171 Hannover
Telefon: (05 11) 81 58 30
E-Mail: Heyn@selk.de

Homepage

www.lutherischekirche.de

Facebook

www.facebook.com/lutherischekirche

Beilage

Vierteljährlich liegt „füreinander“ (Diaspora-
werk) als Nebenblatt bei.

Titelbild

Teamwork.

© Foto: @fotolia

Gedruckt auf umweltfreundlichem FSC-Papier



Herzliche Einladung zum Wandern, Baden, Radfahren, Skifahren, Kanufahren und zu kulturellen Erlebnissen rund um Luther und Bach! Unser Ferienhaus in Breitungen, gelegen zwischen Rhön und Thüringer Wald, beherbergt 2 bis 8 Personen (Aufbettung möglich). Sehr gute Ausstattung, mit kleinem Kinderspielplatz! Tage- und wochenweise zu vermieten.

Anfragen an: Familie Rehle,
Telefon NEU: (03 42 04) 45 95 00,
E-Mail:
urlaub-im-borntal@freenet.de

Ferienhaus in Thüringen

KIRCHE INFORM

KIRCHE INFORM Band 3
Gruppen und Kreise in der Gemeinde
Anregungen für ihre Leitung und Begleitung aus dem Theologischen Fernkurs der SELK (TFS)
84 Seiten, 4,50 €
außerdem erhältlich:
Band 1: Helge Dittmer: **KINDERBIBELWOCHE**
ALS MISSIONARISCHE CHANCEN FÜR DIE GEMEINDE, 50 Seiten, 4,- €
Band 2: Ullrich Volkmar: **EINÄSCHERUNG UND URNENBESETZUNG**, 24 Seiten, 3,- €
Band 4: Peter Wroblewski: **ARBEITSHILFE GRUNDKURS (BESUCHSDIENST/STERBEBEGLEITUNG)**, 196 Seiten, 6,- €

Bestellungen an:
SELK, Postfach 69 04 07, 30613 Hannover,
Telefax: (05 11) 55 15 88, E-Mail: selk@selk.de

Zusagen halten | Versorgung sichern

Stiftung zur Sicherung der **Versorgung kirchlicher Mitarbeiter** der SELK

Evangelische Kreditgenossenschaft eG,
Filiale Hannover,
Konto: 0 619 400, BLZ: 520 604 10
IBAN DE08 5206 0410 0000 6194 00,
BIC GENODEF1EK1

Das Amt für Gemeindedienst (AfG) der SELK im Internet:

www.afg-selk.de

Infos – Impulse – Ideen für die Gemeindegemeinschaft

Ihr Werbeträger: die „Lutherische Kirche“ Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche

1.000 x 1.000 € für die AKK

Die von Gemeindegliedern der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche initiierte Aktion „1.000 mal 1.000 € für die AKK“ zielt darauf, 1.000 Spenden von je 1.000 € zur Bildung einer „freien Reserve“ bei der Allgemeinen Kirchenkasse (AKK) zu sammeln.

Stand 11. Dezember 2015: 143 Einzelspender, 25 Gemeinden/ Gemeindeguppen, 2 Kirchenbezirke, 1 Verein, 1 Hochzeitsgesellschaft – Spendenaufkommen: 238.583,93 Euro

Weitere Unterstützung der Aktion herzlich erbeten!

Die 1.000-€-Sonderzahlungen werden mit dem Verwendungszweck „1.000 x 1.000“ auf folgendes Konto erbeten:
SELK | Sonderfonds „Gehälter“ | Evangelische Bank,
Konto: 100 615 927 | Bankleitzahl: 520 604 10
IBAN: DE24 5206 0410 0100 6159 27 | BIC: GENODEF1EK1

Bei Überweisungen bitte wegen der Zuwendungsbestätigung die vollständige Absenderadresse angeben!

1.000 x

1.000 €

FÜR DIE AKK

NEU vom Amt für Gemeindedienst:

EIN STERBEFALL ...

... was ist jetzt zu tun?

Faltblatt farbig und bebildert, 6 Seiten, Format DIN lang, Stückpreis: 20 Cent.

Faltblatt zur persönlichen Information und Weitergabe oder auch als Grundlage für Gespräche in Gemeindekreisen.

Bezug:
SELK | Amt für Gemeindedienst,
Postfach 69 04 07, 30613 Hannover,
E-Mail: afg@afg-selk.de,
Web: www.afg-selk.de

Lutherische Kirche EXTRA

Im Glauben der Kirche

Eine Artikelserie aus *Lutherische Kirche* von Hans-Jörg Voigt

- Grundlagen des christlichen Glaubens, dargestellt für Menschen von heute!

2. Auflage, 32 Seiten, farbig bebildert. Das Heft eignet sich zur Eigenlektüre, aber auch als Gesprächsgrundlage in Gemeindekreisen.
Stückpreis: 2,50 Euro

Bezug: **Kirchenbüro der SELK**,
Postfach 69 04 07, 30613 Hannover,
Telefax: (05 11) 55 15 88,
E-Mail: selk@selk.de

@@@ Mehr als 1000 Abonnenten!

Der elektronische Nachrichtendienst **selk_news** berichtet nahezu täglich aus dem Leben der SELK; ihrer Einrichtungen und Werke.

Der E-Mail-Info-Dienst wird kostenlos angeboten und kann über www.selk.de (dort: Newsletter) bezogen werden. @@@

Das Reformationsjubiläum

Eine Aktion der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)



Impulse und Materialien auf dem Weg zum Jubiläumsjahr der Reformation:

www.blickpunkt-2017.de

Schwerpunktthema 2016:

CHRISTENLEBEN –
MIT CHRISTUS IN EINEM BOOT